



Vollverteilung

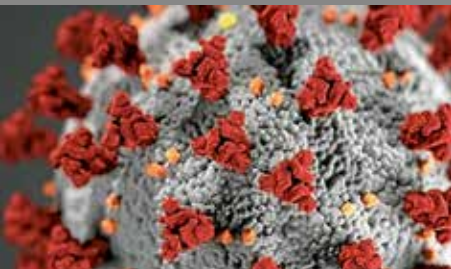
Neckarwestheim



6. Woche

Amts- und Gemeindeblatt

Freitag,
11. Februar 2022



**Neue Corona-Verordnung
seit dem 09.02.2022** S. 4



Weinberge zu verpachten
S. 12



Arbeiten am Umspannwerk
S. 3



**Landesfamilienpass-Gut-
schein 2022 sind da** S. 11

**MEDIEN
WELT.**
BÜCHEREI NECKARWESTHEIM



AKTUELLE BESTSELLER NEU IM BESTAND

Ausführliche Titelbeschreibungen auf www.meine-medienwelt.de

Wichtige Rufnummern und Öffnungszeiten

Bürgermeisteramt Neckarwestheim	184-0
Telefax	184-30
Öffnungszeiten:	
Mo., Di. und Do., Fr. 8:30 bis 12:00 Uhr;	
Di. zusätzlich 14:00 bis 18:00 Uhr	
info@neckarwestheim.de	
Internet: http://www.neckarwestheim.de	
Bereitschaftsdienst Hausmeister (bis 22:00 Uhr)	1838155
MEDIENWELT Bücherei Neckarwestheim	184-43
Kindergärten	
Leitung Kindertagesstätten	184-39
Kindergarten „Reblandstraße“	184-44
Krippe „Sperlingweg“	184-45
Kindergarten „Sperlingweg“	184-46
Kindergarten Trollingerweg	184-50
Ev. Kindergarten „Wiesenstraße“	5970
Naturkindergarten „Rumpelwichte“	0162 2470148
Schule	
Grundschule	184-60
Kernzeitbetreuung	184-68
Recyclinghof	
Öffnungszeiten: Fr. 14:00 bis 17:00 Uhr; Sa. 9:00 bis 13:00 Uhr	
Erddeponie „Lettengrube“ Neckarwestheim	
Öffnungszeiten: Fr. 13:30 bis 17:00 Uhr, Sa. 10:00 bis 14:00 Uhr	
Zweckverband Klärwerk	184-24
Schloss Liebenstein GmbH & Co. KG	184-26
Ev. Pfarramt	
Pfr. Oliver Römisch	15340
Gemeindehaus	1837295
Hausmeisterin/Mesnerin E. Fleischer	15606
Kath. Pfarramt	
Pfr. Michael Donnerbauer	5960
Diakonie-Sozialstation Lauffen-Neckarwestheim-Nordheim/ Krankenpflegeverein	
Pflegedienstleitung Brigitte Konnerth	985824
Hospizdienst Lore Fahrbach	985826
Bestattungen	
Schreinerei Saur, Gernot Saur	974550
Haus für Gesundheit	
Hauptstr. 12, Neckarwestheim	
Facharztpraxis Dr. Rieker und Kollegen	7992
Öffnungszeiten: Mo. 8:00 bis 12:00 Uhr, 14:00 bis 20:00 Uhr;	
Di. 8:00 bis 19:00 Uhr; Mi. 8:00 bis 12:00 Uhr; Do. 8:00 bis	
12:00 Uhr, 14:00 bis 19:00 Uhr; Fr. 8:00 bis 12:00 Uhr	
Apothekeneckarwestheim	95792-0
– Öffnungszeiten wie Arztpraxis –	
Tierarztpraxis Neckarwestheim	5040405
Marktplatz 5, Neckarwestheim	
Öffnungszeiten: Mo. 8:00 bis 19:00 Uhr, Di. 8:00 bis 17:00 Uhr,	
Mi. 8:00 bis 18:00 Uhr, Do. 8:00 bis 18:00 Uhr,	
Fr. 8:00 bis 17:00 Uhr, Sa. 9:00 bis 12:00 Uhr	
Telefonseelsorge Heilbronn	0800 1110111
Notruf für Kinder und Jugendliche	07131 994-555
Notdienste und Notrufe	
Notruf	112
Polizei Notruf	110
Polizeirevier Lauffen a. N.	209-0
Feuerwehr Notruf	112
Notruf Wasserversorgung	0174 9739260
Stromstörung: ZEAG Heilbronn	07131 610800
Gasstörung: Gasversorgung Unterland	07131 6101503

Bereitschaftsdienste

■ Ärztlicher Bereitschaftsdienst	
Bundeseinheitliche Rufnummer	116 117
(aus dem Festnetz ohne Vorwahl)	
Notfallpraxis Brackenheim im Krankenhaus:	
Maulbronner Straße 15, 74336 Brackenheim	116 117
Um telefonische Anmeldung wird gebeten	
Bereitschaftszeiten:	
Montag bis Freitag von 19:00 bis 22:00 Uhr	
Samstag, Sonntag und Feiertag von 8:00 bis 22:00 Uhr	
Bereitschaftszeiten ab 22:00 Uhr übernimmt die Notaufnahme in der Klinik am Gesundbrunnen Heilbronn	
Notfallpraxen in der SLK-Klinik Heilbronn	116 117
Am Gesundbrunnen 20–26, 74078 Heilbronn	
– Allgemeine Notfallpraxis (ab 03.06.):	
Montag–Freitag 18–22 Uhr;	
Samstag, Sonntag und Feiertag 9–22 Uhr	
– Kinderärztliche Notfallpraxis:	
Montag–Freitag 19–22 Uhr;	
Samstag, Sonntag und Feiertag 8–22 Uhr	
– Augenärztliche Notfallpraxis (ab 19.06.):	
Freitags 16–22 Uhr,	
Samstag, Sonntag und Feiertag 10–20 Uhr	
– HNO-ärztliche Notfallpraxis (ab 20.06.):	
Samstag, Sonntag und an Feiertagen 10–20 Uhr	
Zahnärzte:	
Der zahnärztliche Wochenend- und Feiertagsnotdienst kann unter Tel. 0711 7877712 erfragt werden.	
Unfallrettungsdienst und Krankentransporte:	
In lebensbedrohlichen Fällen (Herzbeschwerden, Atemnot, starke Blutungen usw.) bitte gleich den Notruf unter Tel. 112 verständigen.	
Krankentransport:	19222
(aus dem Festnetz ohne Vorwahl)	
Diakonie-Sozialstation Lauffen/Neckarwestheim/ Nordheim	07133 985824
■ Notdienst der Apotheken	
siehe Seite 2	
Hinweis:	
Die Apotheken-Notdienste finden Sie auch immer tagesaktuell in unserer Neckarwestheim-App in der Rubrik „Apothekennotdienste“.	
■ Tierärztlicher Notdienst	
Freitag, 11.02.:	
Dr. Schmette, Siegelsbach	Tel. 07264/913456
Samstag, 12.02.:	
Tierarztpraxis Cappel, Öhringen	Tel. 07941/92720
Sonntag, 13.02.:	
Dr. Schröder, Schönbrunn	Tel. 06272/722
Montag, 14.02.:	
Dr. Starker, Ilfeld	Tel. 07062/62330
Dienstag, 15.02.:	
TÄ Brandenburg, Heilbronn	Tel. 07131/200276
Mittwoch, 16.02.:	
Dr. Kemmet, Heilbronn	Tel. 07131/912120
Donnerstag, 17.02.:	
TA Waberschek, Hüffenhardt	Tel. 06268/928617
Freitag, 18.02.:	
TÄ Rebscher, Untereisesheim	Tel. 07132/381966
Hinweis:	
Nehmen Sie den Notdienst nur in Anspruch, wenn der Haustierarzt nicht erreichbar ist.	
Bitte beachten Sie, dass im Notdienst ein Zuschlag erhoben wird und die dadurch deutlich höheren Behandlungskosten immer sofort bar oder per EC zu bezahlen sind.	

Bereitschaftsdienste

Notdienst der Apotheken

(jeweils von 08.30 Uhr bis 08.30 Uhr)

Freitag, 11.02.:

Apo. am Kelterplatz, K.-Wilh.-Str. 74/76, Ilsfeld Tel. 07062/659940

Samstag, 12.02.:

Hirsch-Apotheke, K.-Wilhelm-Str. 37, Ilsfeld Tel. 07062/62031

Sonntag, 13.02.:

Wacker'sche Apotheke, Bahnhofstr. 10, Lauffen Tel. 07133/4357

Montag, 14.02.:

Burg-Apo., HN Str. 16, Untergruppenbach Tel. 07131/70757

Dienstag, 15.02.:

Stadt-Apotheke, Maulbronner Str. 3, Güglingen Tel. 07135/5377

Mittwoch, 16.02.:

Apotheke aktuell, Schillerstr. 18, Lauffen Tel. 07133/17909

Donnerstag, 17.02.:

Heuchelberg-Apo., Hauptstr. 46, Nordheim Tel. 07133/17013

Freitag, 18.02.:

Rathaus-Apotheke, Rathausstr. 31, Abstatt Tel. 07062/64333

Hinweis:

Die Apotheken-Notdienste finden Sie auch immer tagesaktuell in unserer Neckarwestheim-App in der Rubrik „Apothekennotdienste“

Redaktioneller Teil

Module der Kernzeitbetreuung installiert

In der letzten Woche hat das neue Kernzeitbetreuungsgebäude seinen Platz gefunden. Die vorgefertigten Module, die bereits mit Sanitär-, Elektro- und Lüftungsanlagen versehen sind, werden nun in den nächsten fünf Wochen endausgebaut. Bis Ende März stehen dann unserer Kernzeitbetreuung an der Grundschule neue Räumlichkeiten zur Verfügung ... die Vorfreude ist schon groß.



Bauarbeiten am Umspannwerk

Eine weitere – eher ungewöhnliche Baustelle – wird momentan vorbereitet. Am Umspannwerk Richtung Pfahlhof soll aufgrund der Abschaltung der restlichen Atomkraftwerke Ende dieses Jahres und dem weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien für die bessere Regelung der Netzspannung und die Erweiterung der Leistungskapazitäten eine Kompensationsdrosselspule installiert werden (wir berichteten bereits).

Der Bauantrag wird in Kürze im Gemeinderat beraten. Zudem wird das Gremium noch eine Besichtigungsfahrt zu diesem Thema durchführen.

In der letzten Woche fanden als Vorbereitung Rodungsarbeiten statt. Unter anderem wurde durch Baumkletterer im Vorfeld das

Nest eines Mäusebussards abgenommen und an einen neuen Standort in der Nähe gebracht. Mit der Anbringung eines Nistkorbs sollen für den Mäusebussard dort optimale Bedingungen geschaffen werden.



Neues aus dem Rathaus

Neue Mitarbeiterin



Frau Gisela Wendt vertritt ab sofort die Amtsbotin Andrea Cindric.

Wir wünschen Frau Wendt viel Freude bei ihrer neuen Tätigkeit und heißen sie bei der Gemeindeverwaltung herzlich willkommen.

Medienwelt

MEDIENWELT.

BÜCHEREI NECKARWESTHEIM

Marktplatz 1, Fon 07133 / 18443
www.meine-medienwelt.de
medienwelt@neckarwestheim.de

ÖFFNUNGSZEITEN

DIENSTAG UND DONNERSTAG

9.30 Uhr bis 12.30 Uhr
14.30 Uhr bis 18.30 Uhr

FREITAG

9.30 Uhr bis 12.30 Uhr
14.30 Uhr bis 16.30 Uhr

1. UND 3. SAMSTAG IM MONAT

10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Aktuelles aus der MEDIENWELT

Wir bitten um Beachtung:

Für die MEDIENWELT gilt nach wie vor die „Schleusenausleihe“: Rückgaben und Ausleihen sind nur im Windfang zu den üblichen Öffnungszeiten möglich. Die MEDIENWELT kann leider nicht betreten werden. Bestellen Sie Ihre Medien entweder telefonisch oder per E-Mail vor. Für die Abholung bitte einen Termin vereinbaren. Wir legen Ihre Wunschmedien für Sie bereit. Es sind auch

wieder Überraschungspakete möglich. Das Betreten des Eingangsbereichs ist **nur mit FFP2-Maske** möglich. Vielen Dank für Ihr/euer Verständnis.

Neue Minecraft-Abenteuer

Ob Comic oder längere Erzählung, Bauanleitungen und Programmiertipps, wir haben eine Menge Minecraft-Medien für euch. Ganz neu:

Arazul: Wie ich die Welt rettete und gleichzeitig eine 3- im Vokalbest schrieb

Paluten: Schlamassel im Weltall

Oder schaut mal online vorbei: Als digitale Bücher gibts in der Onleihe u. a.

The Next Level – Minecraft für Profis

Das Buch zu Minecraft – Orientierung und erste Schritte

Alle Titel findet ihr auf www.meine-medienwelt.de, wenn ihr unter „Katalog“ einfach das Stichwort „**minecraft**“ eingibt.



Neckar-Zaber-Tourismus e.V.

Samstag, 12.02.2022, Winter-Waldbaden, 14.00–16.00 Uhr

Mit Wanderführerin Helga Naujoks die Atmosphäre des Waldes genießen und die Natur aus nächster Nähe mit allen Sinnen wahrnehmen. Treffpunkt: Wanderparkplatz auf dem Heuchelberg, Kosten: 8 € p.P. Anmeldung bei Helga Naujoks unter Tel. 0176/55642299 oder helga.naujoks@gmx.de

Sonntag, 13.02.2022, Familienführung durch den Winterwald, 13:00–15:30 Uhr

Die Veranstaltung wurde aufgrund von Sturmwarnungen vom 6. auf den 13. Februar verschoben. Es gibt noch freie Plätze. Auf Spurensuche mit Naturparkführerin Ilse Schopper durch den Pfefferwald vorbei am Wolfstein. Unterwegs gibt es interessante Geschichten von der heimischen Tierwelt. Zum Abschluss Lagerfeuer mit Gebäck, Glühwein und Apfelpunsch. Wer möchte, kann mitgebrachte Würstchen am Feuer rösten. Streckenlänge ca. 6 km. Treffpunkt: Parkplatz Näser, Kosten: 12 € Erw., Kinder ab 8 Jahre 4 €. Anmeldung bei Ilse Schopper, Tel. 07046/4073176 oder i.r.schopper@gmx.de

Freitag, 18.02.2022, Mariele vom Dorf und Hillers Loui: Mit Leib und Seele, 17:30–20:30 Uhr

Eine Veranstaltung im Rahmen des Weltgästeführertages. Dabei begrüßen das „Mariele vom Dorf“ (Beate Schiefer) und der ehemalige Stadtbüttel „Hillers Loui“ (Andrea Täschner) die Gäste in der Brennerei Schiefer. Feiern Sie in gemütlicher Runde bei Vesper, etwas Gutem zum Trinken, spannenden Geschichten und frohen Liedern sowie Kellereiführung. Treffpunkt: Brennerei Schiefer, Kosten: 30 € pro Person inkl. Vesper, diverse Weine, 2 Schnäpse. Anmeldung erforderlich bis 17.02. bei Andrea Täschner unter Tel. 07133/17593 oder andrea.taeschner@web.de

Neckar-Zaber-Tourismus e. V., Heilbronner Straße 36, 74336 Brackenheim, Telefon 07135/933525, info@neckar-zaber-tourismus.de, www.neckar-zaber-tourismus.de. ÖZ: Mo., 9:00–13:00 Uhr, Di./Mi., 9:00–17:00 Uhr, Do./Fr., 9:00–18:00 Uhr.

Müllabfuhr

Die nächsten Abfuhrtermine auf einen Blick:

Restmüll:	Biomüll-Abfuhr:
Mittwoch, 23.02.2022	Mittwoch, 16.02.2022
Mittwoch, 09.03.2022	Mittwoch, 02.03.2022

Blaue Tonne:

Donnerstag, 10.03.2022

Die Behälter müssen bis 6.00 Uhr bereitgestellt werden, ohne aktuelle Jahresmarke oder Banderole werden diese nicht geleert. (Ausnahme „Blaue Tonne“)

Recyclinghof Neckarwestheim

Öffnungszeiten: freitags von 14:00 bis 17:00 Uhr
samstags von 9:00 bis 13:00 Uhr

Erdeponie „Lettengrube“

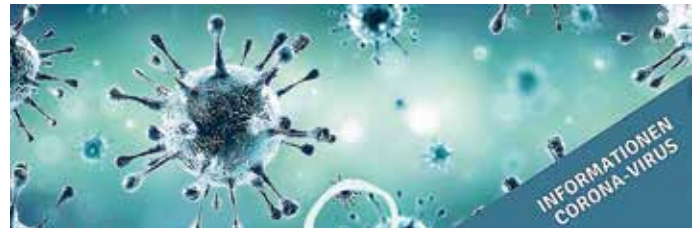
Öffnungszeiten: freitags von 13:30 bis 17:00 Uhr
samstags von 10:00 bis 14:00 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen und Nachrichten

Mögliche Verkehrsbehinderungen am 12.02.2022



Am kommenden Samstagnachmittag (Start um 14 Uhr in Ludwigsburg) findet in der Region Ludwigsburg wieder ein Autokorso mit dem Titel „Fahrt aus der Diktatur in die Freiheit“ statt. Neckarwestheim ist mit dem Streckenabschnitt GKN – Hauptstraße – Lindenstraße – Hauptstraße – Pfahlhof betroffen. Der Veranstalter geht von ca. 75 bis 150 Fahrzeugen aus. Es kann deshalb in dieser Zeit zu Verkehrsbehinderungen kommen. Wir bitten um Beachtung.



Anpassung der Corona-Verordnung – gültig seit dem 09.02.2022

Die Landesregierung hat mit einer Anpassung der Corona-Verordnung einen vorsichtigen Öffnungsschritt verkündet. So wurden drei maßgebliche Änderungen mit dem Beschluss des Ministerrats vom 8. Februar 2022 vorgenommen. Die Änderungen gelten seit dem 9. Februar 2022.

Vorgaben zur Datenerhebung weitestgehend aufgehoben

Die Vorgaben zur Datenerhebung durch Betreiberinnen und Betreiber bzw. Veranstalterinnen und Veranstalter werden weitestgehend aufgehoben. Lediglich in einzelnen infektiologisch riskanten Bereichen, wie beispielsweise Diskotheken und im Zusammenhang des Kontakts mit vulnerablen Gruppen, wird die Datenverarbeitung aufrechterhalten. Selbstverständlich bleibt die Nutzung der Corona-Warn-App weiterhin zulässig und wird von der Landesregierung ausdrücklich empfohlen.

Mehr Zuschauerinnen und Zuschauer bei Veranstaltungen möglich

Auf Basis des Beschlusses der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien erhöht Baden-Württemberg die Personobergrenzen bei Großveranstaltungen in der Alarmstufe I. Es gilt grundsätzlich eine Kapazitätsbeschränkung von jeweils 50 Prozent. Im Freien sind bei 2G+ maximal 10.000 Personen und bei 2G-Veranstaltungen 5.000 Personen erlaubt. Im geschlossenen Raum sind bei 2G+ 4.000 Personen und bei 2G-Veranstaltungen 2.000 Personen zugelassen.

Weiterhin müssen bei diesen Veranstaltungen bei mehr als 500 Zuschauerinnen und Zuschauern feste Sitz-/Stehplätze zugewiesen werden. Maximal zehn Prozent der Plätze dürfen Stehplätze sein.

Auch für Volks- und Stadtfeste erhöht sich die zugelassene Zahl der Besucherinnen und Besucher bei genereller Beschränkung auf 50 Prozent: maximal 5.000 Besucherinnen und Besucher bei 2G. Maximal 10.000 Besucherinnen und Besucher bei 2G+.

3G-Regelung im Einzelhandel entfällt in der Alarmstufe I

In der Alarmstufe I fällt die 3G-Zutrittsbeschränkung im Einzelhandel weg. Die FFP2-Maskenpflicht bleibt bestehen. Damit wird ein Beitrag zu mehr Einheitlichkeit mit Blick auf die Regeln in den Nachbarbundesländern geschaffen.

Detailliertere Informationen finden Sie auf www.baden-wuerttemberg.de oder www.neckarwestheim.de.

Corona-Regeln ab 9. Februar 2022

In Baden-Württemberg richten sich die Corona-Maßnahmen nach einem vierstufigen System, das sich an den Hospitalisierungen orientiert:

- » **Basisstufe:** Hospitalisierungsinzidenz unter 1,5 und nicht mehr als 249 Intensivbetten mit COVID-19-Patient*innen belegt.
- » **Warnstufe:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 1,5 **oder** ab 250 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten (AIB).
- » **Alarmstufe I:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 3,0 **oder** ab 390 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.
- » **Alarmstufe II:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 6,0 **und** ab 450 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.

Die **Warnstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 1,5 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 250 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen bei 3G eine PCR-Testpflicht sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 5 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe I** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 3,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 390 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen ein Teilnahm- und Zutrittsverbot (2G) sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 2 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe II** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 6,0 erreicht oder überschreitet **und** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 450 erreicht oder überschreitet. In der Alarmstufe II gilt in vielen Einrichtungen 2G+. Im Einzelhandel, der nicht der Grundversorgung dient, gilt 2G. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 2 weitere Personen**. Für geimpfte und genesene Personen, sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können oder für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der STIKO gibt, gilt bei privaten Zusammenkünften eine Beschränkung auf maximal 10 Personen in geschlossenen Räumen und 50 Personen im Freien.

In Innenbereichen mit Maskenpflicht sowie im öffentlichen Nah- und Fernverkehr zu Wasser, Land und Luft (Warn- und Alarmstufen) und auf Stadt- und Volksfesten im Freien (**Alarmstufe I**) müssen Personen ab 18 Jahren eine FFP2-Maske (oder vergleichbar) tragen. Dies gilt nicht in Arbeits- und Betriebsstätten, siehe [SARS-CoV-2-Arbeitsschutz-Verordnung](#) des Bundes.

[Tipps zum Umgang und Wiederverwenden von FFP2-Masken im privaten Gebrauch](#)

Inhaltsverzeichnis der Übersicht:

- 2: Maskenpflicht, 3G, 2G und 2G+
- 3: Private Treffen
- 4: Stadt- und Volksfeste | Öffentlicher Verkehr | Einzelhandel
- 5: Öffentliche Veranstaltungen
- 6: Sportveranstaltungen
- 7: Kultureinrichtungen | Religiöse Veranstaltungen | Beherbergung
- 8: Messen, Ausstellungen, Kongresse | Gastronomie, Vergnügungsstätten, Mensen, Cafeterien
- 9: Freizeiteinrichtungen | Körpernahe Dienstleistungen
- 10: Touristische Verkehre | Sport in Sportanlagen und Sportstätten
- 11: Außerschulische Bildung | Berufliche Fortbildung
- 12: Clubs, Diskotheken | Prostitutionsstätten



Maskenpflicht

Gilt grundsätzlich in öffentlich zugänglichen geschlossenen Räumen sowie im öffentlichen Nah- und Fernverkehr.
 Die [SARS-CoV-2-Arbeitsschutz-Verordnung](#) des Bundes regelt die Maskenpflicht am Arbeitsplatz.



Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztlicher Nachweis notwendig).
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- » Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann.
- » Beim 2G-Optionsmodell in der Basisstufe.
- » In geschlossenen Räumen sowie in den Fahr- und Flugzeugen im öffentlichen Personennah- und Fernverkehr sowie in der Fahrgastschiffahrt und Luftfahrt gilt in der Warn- und den Alarmstufen die FFP2-Maskenpflicht.

Bitte beachten Sie: Die Maskenpflicht an Schulen ist über die [Corona-Verordnung Schule](#) geregelt.

3G und 2G

- 3G:** Zutritt nur für getestete, geimpfte oder genesene Personen
- 2G:** Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen

Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.°
- » Kinder, die noch nicht eingeschult sind.°
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs-/Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule° – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre und nicht während der Ferien°°.
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.°°
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).°°
- » Personen, für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.°°



2G+

Zutritt für geimpfte oder genesene Personen nur mit negativem Schnell- oder PCR-Test.

Ausnahmen:

- » Genesene/geimpfte Personen, die ihre Auffrischimpfung („Booster“) erhalten haben.
- » Genesene Personen ab Tag 29 nach der PCR-Testabnahme bis Tag 90 nach PCR-Testabnahme.
- » Vollständig geimpfte Personen oder Genesene mit einer nachfolgenden Impfung (letzte erforderliche Einzelimpfung liegt min. 14 Tage und max. 3 Monate zurück).
- » Kinder, die noch nicht eingeschult sind.°
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs-/Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule° – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre und nicht während der Ferien°°.
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).°°
- » Personen, für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt, z.B. vollständig geimpfte Kinder und Jugendliche bis einschließlich 11 Jahre sowie Schwangere im ersten Schwangerschaftsdrittel.

°Gilt nicht für Saunen, Clubs und Diskotheken
 °°Negativer Antigen-Test erforderlich



Stufenplan



Hygienekonzept



Datenverarbeitung



Maskenpflicht



Nachweislich geimpft, getestet oder genesen











Nachweislich geimpft oder genesen











Nachweislich geimpft oder genesen und getestet

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 Private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen (wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc. Gilt auch bei Treffen in gastronomischen Betrieben)	Ohne weitere Regelungen oder Beschränkung der Personenanzahl	1 Haushalt plus 5 weitere Personen Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 13 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	1 Haushalt plus 2 weitere Personen aus 1 Haushalt wenn die Personen nicht geimpft/ genesen sind. - Geimpfte und Genesene, - Personen bis einschl. 13 Jahre und - Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen bei den Kontaktbeschränkungen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	Wenn nicht geimpfte/ genesene Personen teilnehmen: 1 Haushalt plus 2 weitere Personen aus 1 Haushalt. Personen bis einschl. 13 Jahre zählen nicht zur Personenzahl hinzu. Paare, die nicht zusammen leben, gelten als ein Haushalt. Ausschließlich geimpfte/ genesene Personen ^o : Innen: max. 10 Personen Außen: max. 50 Personen Kinder/Jugendliche bis einschl. 13 Jahre zählen nicht mit. ^o und Personen bei denen Impfung aus med. Gründen nicht möglich bzw. ohne Impfempfehlung der STIKO.

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 Stadt- und Volksfeste FFP2-Maskenpflicht in der Alarmstufe I Fastnachtsumzüge sind in Alarmstufen nicht erlaubt.	3G	3G	2G 50 % Auslastung aber max. 5.000 Besucher*innen 2G+ 50 % Auslastung, aber max. 10.000 Besucher*innen	nicht erlaubt
 Öffentliche Verkehrsmittel	3G			
 Einzelhandel (auch Flohmärkte)	Ohne weitere Regelungen			2G
Zum Einzelhandel, der der Grundversorgung dient, zählen: Apotheken, Ausgabestellen der Tafeln, Babyfachmärkte, Bäckereien, Banken und Sparkassen, Baumärkte, Baumschulen, Blumenfachgeschäfte, Drogerien, Futtermittelmärkte, Gartenmärkte, Gartenerien, Getränkemärkte, Hofläden, Hörgeräteakustiker*innen, Konditoreien, Lebensmittelhandel (Supermärkte) einschließlich der Direktvermarktung (Hofläden), Metzgereien, mobile Verkaufsstände für landwirtschaftliche Produkte und Erzeugnisse, Optiker*innen, Orthopädieschuhtechniker*innen, Poststellen und Paketdienste, Reformhäuser, Raiffeisenmärkte, Reise- und Kundenzentren zum Fahrkartenverkauf im öffentlichen Personenverkehr, Reinigungen, Sanitätshäuser, Stellen des Zeitschriften- und Zeitungsverkaufs, Supermärkte, Tankstellen, Tierbedarfsmärkte, Waschsalons sowie Wochenmärkte.				

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 Öffentliche Veranstaltungen (wie Theater, Oper, Konzert, Stadtfest, Informationsveranstaltungen, Stadtführungen, Kongresse, Sportveranstaltungen, Betriebs- und Vereinsfeiern sowie Veranstaltungen der Breitenkultur, Hallen-Fastnachtveranstaltungen ohne Tanz)	In geschlossenen Räumen generell und im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nicht-einhaltung des Mindestabstands  Bis 5.000 Besucher*innen 100 % Auslastung. Darüber hinaus nur 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.	 Bis 5.000 Besucher*innen 100 % Auslastung. Darüber hinaus nur 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.	 Maximal 50 % Auslastung, aber nicht mehr als 2.000 Besucher*innen in geschlossenen Räumen und 5.000 Besucher*innen im Freien. Bei mehr als 500 Besucher*innen feste Sitz-/Stehplätze, hiervon max. 10 % Stehplätze.	 Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität, aber nicht mehr als 500 Besucher*innen.
	In geschlossenen Räumen generell und im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nicht-einhaltung des Mindestabstands  Ohne Kapazitätsbeschränkung und Personenobergrenze	 Ohne Kapazitätsbeschränkung und Personenobergrenze	 Maximal 50 % Auslastung, aber nicht mehr als 4.000 Besucher*innen in geschlossenen Räumen und 10.000 Besucher*innen im Freien. Bei mehr als 500 Besucher*innen feste Sitz-/Stehplätze, hiervon max. 10 % Stehplätze.	














Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 Sportveranstaltungen im Profi- und Amateursport wie Ligaspiele, Turniere, Wettkämpfe etc.	In geschlossenen Räumen generell und im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nicht-einhaltung des Mindestabstands  Bis 5.000 Besucher*innen 100 % Auslastung. Darüber hinaus nur 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.	 Bis 5.000 Besucher*innen 100 % Auslastung. Darüber hinaus nur 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.	 Maximal 50 % Auslastung, aber nicht mehr als 2.000 Besucher*innen in geschlossenen Räumen und 5.000 Besucher*innen im Freien. Bei mehr als 500 Besucher*innen feste Sitz-/Stehplätze, hiervon max. 10 % Stehplätze.	 Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität, aber nicht mehr als 500 Besucher*innen.
	In geschlossenen Räumen generell und im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nicht-einhaltung des Mindestabstands  Ohne Kapazitätsbeschränkung und Personenobergrenze	 Ohne Kapazitätsbeschränkung und Personenobergrenze	 Maximal 50 % Auslastung, aber nicht mehr als 4.000 Besucher*innen in geschlossenen Räumen und 10.000 Besucher*innen im Freien. Bei mehr als 500 Besucher*innen feste Sitz-/Stehplätze, hiervon max. 10 % Stehplätze.	

Stand: 8. Februar 2022

Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)








7











Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 <p>Kultureinrichtungen (wie Galerien, Museen, Bibliotheken°, Archive°, Gedenkstätten) °Abholung bestellter Medien unbeschränkt möglich</p>  	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 3G	 Ausnahme: Archive und Landesbibliotheken 3G.	 Ausnahme: Archive und Landesbibliotheken 3G
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 3G		
 <p>Religiöse Veranstaltungen</p>  	Mindestabstand von 1,5 Metern zu Personen, die nicht zum eigenen Haushalt gehören, muss eingehalten werden.			
 <p>Beherbergung</p>  	3G Erneuter Test alle 3 Tage	3G Erneuter Test alle 3 Tage	2G Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.	2G Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.









Stand: 8. Februar 2022













Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)














8

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 <p>Messen und Ausstellungen</p>  	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 3G	nicht erlaubt	nicht erlaubt
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 3G		
 <p>(Hotel-)Gastronomie, Vergnügungsstätten sowie Mensen und Cafeterien (Regelung gilt nur für externe Personen)</p>  	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 2G	In geschlossenen Räumen 2G	 Sperstunde von 22:30 Uhr bis 6 Uhr für die Gastronomie.
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 3G	Im Freien 2G	

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 <p>Freizeiteinrichtungen (wie Freizeitparks, (Spaß-)Bäder, Thermen, Solarien, Zoos, Indoor-Spielplätze, Fitnessstudios, Saunen etc.)</p>  	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 3G	 <p>Der Betrieb von Dampfbädern, Warmlufträumen und ähnlichem ist untersagt.</p>	 <p>Der Betrieb von Dampfbädern, Warmlufträumen und ähnlichem ist untersagt.</p>
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 3G		
 <p>Körpernahe kosmetische Dienstleistungen</p>  	3G	3G	 <p>Ausnahmen für Friseurbetriebe und Barbershops: hier gilt 3G.</p>	 <p>Ausnahmen für Friseurbetriebe und Barbershops: hier gilt 3G.</p>

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 <p>Touristische Verkehre (wie Schifffahrten, Skilifte, Seilbahnen, Busreisen etc.)</p>  	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 3G		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 3G		
 <p>Sport in Sportstätten und Sportanlagen</p>   <p>keine Maskenpflicht während der Sportausübung keine Datenverarbeitung auf frei zugänglichen Anlagen</p>	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 2G	In geschlossenen Räumen 2G+
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 3G	Im Freien 2G	Im Freien 2G

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 Außerschulische Bildung (wie VHS-Kurse, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen)  	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Bildung (wie berufliche Ausbildung, Fahr-, Flug- und Bootsschulen, Sprach- und Integrationskurse)  	ohne weitere Regelungen	 bei mehrtägigen Veranstaltungen erneuter Test alle 3 Tage. In der Alarmstufe II sind berufliche Fort- und Weiterbildungen nur erlaubt, wenn diese zwingend notwendig und unaufschiebar sind.		

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 Diskotheiken, Clubs sowie clubähnliche Lokale und Veranstaltungen (Ausnahmen für nicht impffähige Personen und Schüler*innen gelten nicht)   	In geschlossenen Räumen 		nicht erlaubt	nicht erlaubt
	Im Freien wie öffentliche Veranstaltungen			
 Prostitutionsstätten  				

Grundsätzlich gilt:



Abstand halten



Hygieneregeln beachten



Medizinische oder FFP2-Maske tragen



Corona-Warn-App benutzen



Regelmäßig lüften

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Der Gemeinderat als Verwalter der Jagdgenossenschaft Neckarwestheim hat in seiner Sitzung am 26. Januar 2022 beschlossen, eine Versammlung der Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Neckarwestheim einzuberufen.

Die Jagdgenossenschaftsversammlung findet am **Dienstag, 15. Februar 2022 um 18.00 Uhr im großen Ratssaal des Rathauses** statt.

Alle Grundstückseigentümer im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Neckarwestheim werden hiermit zu dieser Versammlung eingeladen. Die Einberufung der Jagdgenossen ist aufgrund der gesetzlichen Vorgaben erforderlich.

Wer ist Mitglied der Jagdgenossenschaft?

Die Eigentümerinnen und Eigentümer der Grundflächen, die zu einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören, bilden eine Jagdgenossenschaft nach § 15 Abs. 1 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG). Eigentümer von Grundflächen, auf denen die Jagd ruht (= befriedete Bezirke nach § 13), gehören der Jagdgenossenschaft nicht an und sind somit nicht teilnahmeberechtigt.

Die Versammlung ist nicht öffentlich.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

1. Begrüßung durch Bürgermeister Jochen Winkler
2. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
3. Feststellung der Anzahl anwesender und vertretener Jagdgenossen und der durch sie gehaltenen Flächen
4. Eventuelle Zulassung von Nicht-Jagdgenossen
5. Beschluss über weitere Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft auf den Gemeinderat
6. Beratung und Beschlussfassung über die geänderte Satzung der Jagdgenossenschaft
7. Anfragen und Bekanntgaben

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- Der Ratssaal ist ab 17:00 Uhr zum Zwecke der Versammlung geöffnet.
- Da die Anwesenheit der Jagdgenossen registriert werden muss, wird um rechtzeitiges Erscheinen gebeten.
- Jedes an der Versammlung teilnehmende Mitglied der Jagdgenossenschaft muss sich ausweisen können.
- Miteigentümer eines Grundstückes, auch Eheleute, können ihr Stimmrecht als Jagdgenosse nur einheitlich und mit schriftlicher Bevollmächtigung aller anderen Miteigentümer ausüben.
- Jedes nicht anwesende Mitglied der Jagdgenossenschaft kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben lassen.

Das ausgehängte Schutz- und Hygienekonzept ist zu beachten und zwingend einzuhalten. Von allen Teilnehmern werden folgende Daten erhoben und gespeichert: Name und Vorname, Datum der Veranstaltungsteilnahme mit Beginn und Ende der Teilnahme sowie Telefonnummer oder Adresse des Teilnehmers. Es gilt die 3G-Regel.

Jeder Jagdgenosse erhält am Eingang eine Stimmkarte mit Angabe seiner bejagbaren Grundflächen, entnommen aus dem aktuell aufgestellten Jagdkataster der Jagdgenossenschaft Neckarwestheim. Zwischenzeitlich eingetretene Änderungen von Eigentumsverhältnissen können bei der Stimmkartenausgabe nur berücksichtigt werden, wenn entsprechende Grundbuchauszüge, Eintragungsbekanntmachungen oder Erbscheine vorgelegt werden.

Diese können auch bereits im Vorfeld bei der Gemeindeverwaltung bekannt gemacht werden.

Wenn Sie sich unsicher sind, ob Sie Mitglied der Jagdgenossenschaft sind, wenden Sie sich bitte an Herrn Christoph Herre unter Tel. 07133/184-94 oder per E-Mail an HilalSunda@neckarwestheim.de. Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.

Neckarwestheim, 28.01.2022

gez. Jochen Winkler, Bürgermeister

Fälligkeit der Hundesteuer

Die Hundesteuer 2022 wird am **15.02.2022** zur Zahlung fällig. Steuerpflichtige, die nicht am Bankabbuchungsverfahren teilnehmen, werden gebeten, die Hundesteuer bis zu dieser Fälligkeit an die Gemeindekasse zu überweisen. Der Beginn (alle Hunde, die älter als 3 Monate sind) oder das Ende einer Hundehaltung ist innerhalb eines Monats anzuzeigen.

Landesfamilienpass 2022



Gutscheine für 2022 sind da

Die Ausgabe der Gutscheine für das Jahr 2022 erfolgt an Inhaber von Landesfamilienpässen **gegen Vorlage des bisherigen Landesfamilienpasses, dabei ist die fortdauernde Berechtigung nachzuweisen** (z. B. Kindergeldbescheid/Kontoauszug, Leistungsbescheid Kindergeldzuschlag bzw. Hartz IV). **Anträge zur Neuausstellung eines Landesfamilienpasses können bei Frau Henn im Rathaus Neckarwestheim, Zimmer 7, gestellt werden.**

Den Landesfamilienpass erhalten:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern (dies können auch Pflege- oder Adoptivkinder sein), die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft zusammenleben,
- Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien, die mit einem kindergeldberechtigten schwer behinderten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien, die Hartz-IV- oder kindergeldzuschlagsberechtigter sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
- ab 01.01.2022 Wohngeldberechtigte.

Seit dem Jahr 2019 kann der Landesfamilienpass nun auch durch weitere Familienmitglieder, wie z. B. den getrennt lebenden Elternteil, Oma und Opa oder eine andere Betreuungsperson genutzt werden. Es können bis zu vier Begleitpersonen benannt werden, welche zusätzlich in den Landesfamilienpass eingetragen werden. Bei Ausflügen können jedoch höchstens zwei dieser Begleitpersonen die Vergünstigungen in Anspruch nehmen.

Berechtigte Familien können mit der Gutscheinkarte 2022 und unter Vorlage des Landesfamilienpasses in diesem Jahr insgesamt 22-mal die staatlichen Schlösser und Gärten sowie die staatlichen Museen in Baden-Württemberg kostenfrei bzw. zu einem ermäßigten Eintritt besuchen. Daneben besteht noch die Möglichkeit, weitere 21 nicht staatliche Einrichtungen zu besuchen.

Da seit 2010 die Broschüre „Staatliche Schlösser und Gärten“ von der Schlösserverwaltung (SSG) nicht mehr neu aufgelegt wird, empfehlen wir Ihnen, sich online über die Homepage der SSG (www.schloesser-und-gaerten.de) zu informieren. Dort finden Sie auch eine Liste aller Objekte der SSG, in denen der Landesfamilienpass Gültigkeit besitzt (<https://www.schloesser-und-gaerten.de/besuchsinformation/verguenstigungen/landesfamilienpass/>).

Auf der Homepage des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration

(<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/soziales/familie/leistungen/landesfamilienpass/>) ist ebenfalls eine Liste aller staatlichen Schlösser, Gärten und Museen in Baden-Württemberg sowie eine Liste aller nicht staatlichen Einrichtungen, die einen kostenfreien bzw. ermäßigten Eintritt gewähren, eingestellt.

Weinberge zu verpachten

Die Gemeinde Neckarwestheim verpachtet nachstehende Weinberge:

Flst. Nr. 1323, Gewann Zimmern – 6,01 Ar

Flst. Nr. 1324, Gewann Zimmern – 20,84 Ar

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Frau Ilg, Steueramt, Tel. 184-23 oder per E-Mail an claudia.ilk@neckarwestheim.de



Einwohnermeldeamt

Veränderungen im Bevölkerungsstand im Monat Januar:

Zuzüge: 35 Personen

Wegzüge: 49 Personen

Geburten: 4 Kinder

Sterbefälle: 4 Personen

Wir heißen die Neubürger in unserer Gemeinde herzlich willkommen.

Der Bevölkerungsstand betrug am 31.01.2022: 4.176 Einwohner

Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung im Rathaus Neckarwestheim

Am 23. Februar 2022 (ausnahmsweise an einem Mittwoch) erteilt Herr Johannes Schymura, Versichertenberater, Auskünfte zu Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung, Kontenklärung, Rentenansprüche, Formulare usw. im Neckarwestheimer Rathaus, EG, kleiner Ratssaal. **Es findet keine offene Sprechstunde** mehr statt, sondern eine Beratung nach vorheriger **Terminvereinbarung** über Frau Henn, Telefon 07133/184-15.

Kommunale Geschwindigkeitsmessungen im Bereich der Ländelstraße am 27.01.2022

Uhrzeit	festgesetzte Geschwindigkeit	Zahl der gemessenen Fahrzeuge	Zahl der Überschreitungen	Höchstgeschwindigkeit
07:06–09:00	30 km/h	133	6	39 km/h

Es werden laufend weitere Kontrollen durchgeführt. Bitte halten Sie die festgesetzte Geschwindigkeit ein!

Altersjubilare

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern, die im Laufe der kommenden Woche ihren Geburtstag feiern, für das neue Lebensjahr alles Gute und vor allen Dingen Gesundheit.

Wir gratulieren am

12. Februar 2022

Frau Doris Stirm, Südstr. 4, zum 75. Geburtstag.

17. Februar 2022

Frau Anneliese Heinrich, Südstr. 20, zum 85. Geburtstag.

17. Februar 2022

Herrn Reinhard Mäder, Reblandstr. 24, zum 90. Geburtstag.

Hinweis:

Die Veröffentlichung der Altersjubilare hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit, da diese nur mit besonderem Einverständnis der Betroffenen erfolgt.

Mitteilungen der Schulen

Steinbeis-Realschule Ilsfeld

Nachwuchsdesigner an der Steinbeis-Realschule

Die Neuntklässler haben in AES dieses Jahr ein besonders anspruchsvolles Nähprojekt gewählt. Jeder entwarf sein eigenes Oberenteil, entwickelte ein individuelles Schnittmuster dafür und fertigte sein Shirt danach an. Daraus entstanden hippe Bandeaux, Langarmshirts, Trägershirts und lässige T-Shirts. Der Kreativität waren keine Grenzen gesetzt und die Ergebnisse wurden laufstegreif.



Hölderlin-Gymnasium Lauffen



Tag der offenen Tür digital: Das Högy in 3D

TAG DER OFFENEN TÜR DIGITAL

Digitale Tag der offenen Tür am Hölderlin-Gymnasium Lauffen 2021/22. Foto: Hölderlin-Gymnasium Lauffen

Demnächst steht für die Schülerinnen und Schüler der vierten Klassen und ihre Eltern eine wichtige Entscheidung an: Welche weiterführende Schule ist die richtige? Weil auch diesmal wieder der traditionelle Tag der offenen Tür coronabedingt nicht stattfinden kann, hat sich die neu gegründete Medien-AG am Hölderlin-Gymnasium etwas Besonderes einfallen lassen:

Einen interaktiven 3D-Rundgang durch die Schule, bei dem man sich mithilfe zahlreicher Videos, Bilder und Informationstexte selbst ein umfassendes Bild machen kann. Zu finden ist der digitale Rundgang über die Startseite unserer Homepage: <https://hoegy-lauffen.de/homepage/>

Die Medien-AG wird das Projekt weiterverfolgen und den interaktiven Rundgang sukzessive erweitern, um auf diese Weise die vielen Aktivitäten und Angebote am Högy digital zu präsentieren. Ins Leben gerufen haben das Projekt die Lehrer Nikolaos Kalles, Malte Möller und Alexander Stepan, das dank der vielen kreativen Köpfe aus der Schülerschaft und deren Tatkraft und Motivation in wenigen Wochen realisiert werden konnte. *Benjamin Gerig*

Musikschule Lauffen und Umgebung e.V.

Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“

Mit tollen Ergebnissen konnten unsere Schüler die Heimreise vom 59. Regionalwettbewerb antreten. Die Vorspiele fanden dieses Jahr ausschließlich vor der Fachjury und ohne Publikum statt. **Friedrich Zeeb** (Violoncello AG IA) **25 Punkte** – 1. Preis, **Elfi Reinhardt** (Violoncello AG IA) **25 Punkte** – 1. Preis, **Anton Müller, Greta Müller und Arina Hackert** (Klavier-Kammermusik AG IB) **24 Punkte** – 1. Preis, **Mathilda Zeeb** (Violine AG IB) **24 Punkte** – 1. Preis, **Georg Schmutz** (Violoncello AG II) **23 Punkte** – 1. Preis (m.W.), **Misaki Cianfarini** (Violine AG V) **25 Punkte** – 1. Preis (m.W.)

Das Duo **Sarah** und **Hannah Holzwarth** (Querflöte-Klavier Altersgruppe IV) musste wegen Krankheit leider kurzfristig absagen.

Georg und **Misaki** dürfen unsere Musikschule beim Landeswettbewerb in Pforzheim (30.03.–03.04.) vertreten. Die Altersgruppen IA und IB werden nur regional ausgetragen, weswegen eine Weiterleitung noch nicht möglich ist.

Wir gratulieren allen Schülern und bedanken uns bei Lena Wehle (Querflöte), Kirsten-Imke Jensen-Conrad (Violine) und Oliver Krüger (Violoncello) für die intensive Vorbereitung.

Ebenso ein großes Dankeschön an die Klavierbegleiter und die Eltern unserer Teilnehmer.

Kündigungstermin

Bitte beachten Sie, dass eine Kündigung für das 2. Schulhalbjahr (1. April) nur bis zum 17. Februar möglich ist.

Kontakt

Zweckverband Musikschule Lauffen a .N. und Umgebung, Südstr. 25, 74348 Lauffen am Neckar, Telefon 07133/4894, Fax 07133/5664, E-Mail: info@lauffen-musikschule.de, Internet: <https://musikschule-lauffen.de>. tc

Volkshochschule Unterland in Neckarwestheim



Programm Februar/März

Februar 2022

22130262NW Training mit den XCO-Hanteln

Montag, 14.02., 19:00–20:00 Uhr, 12x, 49 Euro

22130225NW Eltern-Kind-Turnen für Kinder von 2 bis 4 Jahren mit Begleitperson

Dienstag, 15.02., 16:30–17:30 Uhr, 13x, 70 Euro

22130252NW Faszi-Mix-Training

Dienstag, 15.02., 18:00–19:00 Uhr, 12x, 49 Euro

22130175NW Klangschaalenmeditation – Entspannung und Tiefenentspannung erleben

Mittwoch, 16.02., 18:30–19:30 Uhr, 5x, 41 Euro

22130200NW Beckenboden- und Funktionsgymnastik

Montag, 21.02., 18:00–19:00 Uhr, 14x, 57 Euro

22130510NW Die Soße macht's!

Freitag, 25.02., 18:30–22:30 Uhr, 1x, 26 Euro

März 2022

22130132NW Hatha-Yoga: die Iyengar-Methode

Montag, 07.03., 9:30–11:00 Uhr, 12x, 74 Euro

22130110NW Pilates–Bodycontrol nach Pilates

Montag, 07.03., 17:00–18:00 Uhr, 15x, 61 Euro

22142265NW Conversar en español Spanisch B1 Literatur und Konversation (online)

Dienstag, 08.03., 18:30–20:00 Uhr, 5x, 44 Euro

22130255NW Fit in den Feierabend

Mittwoch, 09.03., 18:15–19:15 Uhr, 12x, 70 Euro

22130220NW Wirbelsäulenfitness

Mittwoch, 09.03., 17:30–18:15 Uhr, 12x, 53 Euro

22130560NW Piqueos und Cocktails

Freitag, 11.03., 18:00–21:00 Uhr, 1x, 31 Euro

22110651NW Hochsensibilität: ein Erfahrungsbericht (Abendseminar)

Donnerstag, 17.03., 19:00–21:00 Uhr, 1x, 9 Euro

22130545NW Französische Küche – eine kulinarische Entdeckungsreise

Freitag, 18.03., 18:30–22:30 Uhr, 1x, 26 Euro

22130185NW Dorn-Therapie: Selbsthilfeübungen für einen schmerzfreien Rücken

Samstag, 26.03., 10:00–11:30 Uhr, 1x, 9 Euro

Kirchliche Nachrichten



Evangelische Kirchengemeinde

Pfarramt II Lauffen-Neckarwestheim, Pfarrer Oliver Römisch, Tel. 15340, Fax 15302, E-Mail: pfarramt.neckarwestheim@elkw.de oder pfarrbuero.nwh@gmx.de, Homepage: www.kirche-lauffen-neckarwestheim.de

Wochenspruch: Wir liegen vor dir mit unserm Gebet und vertrauen nicht auf unsere Gerechtigkeit, sondern auf deine große Barmherzigkeit. Daniel 9, 18

Sonntag, 13. Februar – Septuagesimä

9:00 Uhr Gottesdienst Martinskapelle Lauffen (Pfarrer Winckler-Mann)

9:45 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Streubel), Predigt: Jeremia 9, 22 + 23

Opfer: Diakonie der Landeskirche

10:00 Uhr Gottesdienst Regiswindiskirche Lauffen (Pfarrer Winckler-Mann)

Wichtiger Hinweis

Für unsere Gottesdienstbesuche gelten aktuell die 3G-Regeln, im Gottesdienstraum muss eine FFP2-Maske getragen werden. Neu ist, dass wir jetzt wieder im Gottesdienst (mit FFP2-Maske) singen dürfen.

Wir werden weiter mindestens einen Gottesdienst aus Lauffen oder aus Neckarwestheim live auf YouTube streamen. Für alle, die zu Hause mitfeiern wollen. Sie finden die Live-Streams über unsere Homepage auf www.kirche-lauffen-neckarwestheim.de

Urlaub von Pfarrer Römisch

Pfarrer Römisch befindet bis einschließlich 13. Februar im Urlaub. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an Pfarrer Bareis in Lauffen.

Corona-Impfaktion am 12.02.2022 im Gemeindezentrum FENSTER

Am 12. Februar bietet die Kirchengemeinde in Zusammenarbeit mit einem mobilen Impfteam des Landkreises von 10:00 bis 17:00 Uhr eine Impfaktion für Erst- und Zweitimpfungen ab fünf Jahren und Auffrischimpfungen (Booster-Impfungen) ab zwölf Jahren an.

Auf unserer Homepage unter www.kirche-lauffen-neckarwestheim.de finden Sie weitere Informationen sowie den Anamnese- und Aufklärungsbogen zum Download auf unserer Homepage.



Ökumenische Nachrichten

Alexanderstift

Die Gottesdienste finden nur für die Bewohner des Alexanderstifts statt.

Vorbereitungstreffen zum Weltgebetstag

Das Vorbereitungstreffen zum Weltgebetstag findet am Freitag, 11.02.2022 um 17:30 Uhr im evangelischen Gemeindehaus statt.



Katholische Kirchengemeinde

Kirche St. Josef, Weststr. 15
Kath. Pfarramt St. Franziskus, Gradmannstr. 30, Telefon 5960, Fax 16440
E-Mail: stfranziskus.lauffenamneckar@drs.de
Homepage: www.st-franziskus-lauffen.de

Freitag, 11. Februar 2022

18:00 Uhr Eucharistiefeier Lauffen

Sonntag, 13. Februar 2022

9:00 Uhr Eucharistiefeier Neckarwestheim

10:30 Uhr Eucharistiefeier Lauffen

Gedenken an die Familien Stegmeier und Ganszki

Dienstag, 15. Februar 2022

7:00 Uhr Laudes Lauffen

9:00 Uhr „Mütter hoffen und beten“ Lauffen

Mittwoch, 16. Februar 2022

9:00 Uhr Frauengottesdienst Lauffen

18:00 Uhr Eucharistiefeier Neckarwestheim

Freitag, 18. Februar 2022

18:00 Uhr Eucharistiefeier Lauffen mit den Erstkommunionkindern

3G-Regel für Gottesdienste ab 14. Februar 2022

Nach der aktuell gültigen Coronaverordnung des Landes gilt ab dem 14. Februar auch für alle Gottesdienste die 3G-Regel (getestet, genesen, geimpft). Die Diözese möchte diese Regelung nochmal mit der Landesregierung besprechen. Wenn die Regelung des Landes so bestehen bleibt, ist eine Mitfeier der Gottesdienste nur über den 3G-Nachweis möglich. Wir bitten um Beachtung!

Der nächste Gottesdienst 3.0 Indoor findet am 20.02. in Lauffen statt.

Danke für die Sternsingeraktion – aber sicher!

Die Sternsingeraktion in unserer Kirchengemeinde St. Franziskus ist sehr gut verlaufen, obwohl der Besuch an den Haustüren nicht möglich war. Die Segensaufkleber mit einem Segenswunsch wurden verteilt oder zugeschickt. Dabei wurde der hohe Betrag von 30.227,07 EUR gesammelt. Ohne die vielen Kinder und Jugendlichen und die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer ist solch eine große Aktion nicht möglich: Ihnen allen, die sich in irgendeiner Weise bei der Sternsingeraktion beteiligt haben, ein herzliches DANKESCHÖN! Besonders auch den Hauptverantwortlichen in Neckarwestheim: Stefanie Staudinger und Maria Scherbring. Vergelt's Gott für Ihre Spende! Ist das nicht ein wunderbares Ergebnis für alle Kinder weltweit!

PR Raimund Probst

Weitere Bekanntmachungen

Denkmalschutzpreis für private Eigentümer ausgeschrieben

Bewerben können sich private Eigentümer, bei deren Gebäude der Abschluss der Erneuerung nicht länger als vier Jahre zurückliegt. Auch beteiligte Architekten und weitere Experten können bis Anfang Juni entsprechende Projekte vorschlagen. Diese müssen nicht zwingend unter Denkmalschutz stehen.

Der Preis unter der Schirmherrschaft von Ministerin Nicole Razavi will die Vielfalt und Besonderheiten der Baukultur in Baden-Württemberg sowie das Engagement zu deren Erhaltung hervorheben und öffentlich würdigen.

Die Spanne reicht von mittelalterlichen Gebäuden bis zu stilprägenden Bauten des 20. Jahrhunderts.



„Die Jury würdigt Maßnahmen, bei denen die historisch gewachsene Gestalt des Gebäudes innen wie außen so weit wie möglich bewahrt wurde. Das schließt zukunftsweisende und beispielhafte Umnutzungen oder moderne Akzente nicht aus, wenn sie sich denkmalgerecht einfügen“, betont Dr. Bernd Langner, Geschäftsführer des Schwäbischen Heimatbundes und Mitglied der Fachjury.

Neben dem Geldpreis erhalten die Preisträger sowie die Architekten und Restauratoren Urkunden. Zudem wird den Eigentümern eine Bronzetafel zum Anbringen am Gebäude überreicht. Bewerbungsschluss ist der 30. April 2022. Weitere Informationen sowie die Broschüre mit allen notwendigen Angaben zur Ausschreibung finden sich unter www.denkmalschutzpreis.de. Die öffentliche Preisvergabe findet Anfang 2023 statt.

Landratsamt

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Heilbronn Warum sich Trennen und Recyceln lohnt

Von konsequentem Wertstoffrecycling profitieren alle Seiten: Bürger, Umwelt, Wirtschaft. Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Heilbronn sammelt in seinen Entsorgungseinrichtungen viele verschiedene Stoffe. Doch welchen Weg nehmen Altglas, Kunststoffe und Co.? Welchen Nutzen bringt Recycling? Antworten auf diese Fragen gibt der Abfallwirtschaftsbetrieb an dieser Stelle. Regelmäßig stellt er in einer Serie verschiedene Wertstoffe und Stoffkreisläufe vor.



Unser Thema heute: Tintenpatronen und Tonerkartuschen – „Die Rote Tonne“ beim Recyclinghof, das System zur nachhaltigen Entsorgung und Wiederverwendung von Druckerpatronen

In einer Projektphase hat der Abfallwirtschaftsbetrieb auf ausgewählten Recyclinghöfen bereits Tintenpatronen und Tonerkartuschen gesammelt. Ergebnis: Das System hat sich bewährt und wurde jetzt aus-

geweitet. Auf **allen Recyclinghöfen** im Landkreis steht nun eine rote 240-Liter-Tonne bereit für ausgediente Tonerkartuschen, Tintenpatronen, Kopiertoner, Trommeleinheiten und sonstige Druckerpatronen.

Was passiert nach der Sammlung?

Das Recyclingunternehmen CR-Solutions GmbH aus Eibelstadt bei Würzburg sortiert das Sammelgut nach Modell und Hersteller, reinigt es und prüft es elektronisch. Etwa 55 Prozent der Druckerpatronen können wieder befüllt werden.

Sie gehen im Einklang mit dem Kreislaufwirtschaftsgesetz weltweit als Produkt an entsprechende Betriebe, die die Patronen mit neuem Inhalt versehen. Die Qualität dieser Refill-Patronen ist nahe am Original, dementsprechend müssen Nutzer **keine Qualitätseinschränkungen** befürchten.

Tintenpatronen und Tonerkartuschen, die nicht für eine Wiederauffüllung taugen, gehen an Partneranlagen in Deutschland, Spanien und Belgien. Diese gewinnen Metalle sowie verschiedene Kunststoffe zurück.

Dient das Aufbereiten von Druckerpatronen der Umwelt?

Separat erfassen und wiederaufbereiten: Dies schützt Umwelt und Ressourcen. Weil der Kunststoff mehrfach genutzt werden kann, lassen sich CO₂-Emission einsparen, Erdölbestände schonen und Abfälle vermeiden.

Trotzdem entsorgen die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland jedes Jahr mehr als 100 Millionen Tintenpatronen und Tonerkartuschen mit dem Haus- und Industrierückfall in Müllverbrennungsanlagen. Das sind aktuell neun von zehn Druckerpatronen. Nutzen Sie deshalb die bessere Alternative und entsorgen Sie Ihre Tintenpatronen und Tonerkartuschen bei einem unserer 51 Recyclinghöfe.

Tipp: Die Tintenpatronen und Tonerkartuschen (gerne in Plastikfolie) können in haushaltsüblichen Mengen abgegeben werden. Sie sollen ohne Karton vorsichtig in die Tonne eingelegt werden, um Schäden und Staub zu vermeiden. Weitere Informationen gibt es unter www.landkreis-heilbronn.de/abfallwirtschaft

Arbeitsamt

Meldepflicht von Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen bis spätestens 31. März Wichtiger Termin für Arbeitgeber

Betriebe und Verwaltungen mit zwanzig und mehr Beschäftigten sind verpflichtet, fünf Prozent ihrer Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen. Tun Sie das nicht, müssen sie für jeden nicht besetzten Pflichtplatz eine Ausgleichsabgabe an das zuständige Integrationsamt zahlen. Die Höhe dieser Abgabe ist abhängig von der Beschäftigungsquote.

Hinweise zum Anzeigeverfahren und IW-Elan für die elektronische Abwicklung wurden bereits im Januar den Betrieben und Verwaltungen zugesandt.

Viele Arbeitgeber haben ihre Meldung bereits der örtlichen Agentur zugeleitet. Arbeitgeber, die ihrer Meldepflicht noch nicht nachgekommen sind, können dies noch bis zum 31. März nachholen – eine Fristverlängerung ist nicht möglich.

Damit vermeiden sie eine Ordnungswidrigkeit, denn ist eine Anzeige unvollständig, falsch ausgefüllt oder geht sie verspätet ein, kann dies mit einem Bußgeld geahndet werden.

Fragen rund um das Anzeigeverfahren werden wochentags von 9:30 bis 11:30 Uhr unter der Rufnummer 0721/8237066 beantwortet. Dieses Serviceangebot richtet sich an Arbeitgeber im Bezirk der Agentur für Arbeit Heilbronn.

Folgen Sie der Agentur für Arbeit Heilbronn auf Twitter.

Diakonie im Heilbronner Land

Sozialberatung des Diakonischen Werkes

Unser Angebot in Lauffen umfasst die Beratung und Begleitung
– bei finanziellen oder wirtschaftlichen Problemen
– in besonderen Lebenskrisen
– bei existenzieller Not

Wir unterstützen Sie beim Kontakt mit Behörden, durch Informationen über Leistungsansprüche, bei Fragen zu SGB II und SGB XII, durch Prüfung der Bescheide, durch Hilfe bei der Gestaltung von Widersprüchen und durch Vermittlung an andere Fachdienste.

Die nächsten Beratungen finden am 24.02., 10.03. und 24.03. im Evang. Familienzentrum Senfkorn, Körnerstraße 15, statt.

Die Beratung ist nur mit vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich:

Tel. 07131/9644-41, Mo. bis Fr. 8:30 bis 12:00 Uhr.

Vereine und Organisationen

Sportfreunde e.V. Neckarwestheim



Hauptverein Beitragseinzug 2022

Der diesjährige Beitragseinzug erfolgt wie in den vorherigen Jahren zum 1. März. Das letzte Jahr verlief weniger sportlich und war leider immer noch geprägt von Trainings- und Spielausfällen aufgrund der Coronapandemie. Derzeit ist ein Trainings- und Spielbetrieb unter den geltenden Vorgaben der Corona-Sportverordnung gewährleistet - wenn auch mit teilweisen Einschränkungen. Für das Jahr 2022 erhoffen wir uns, dass wir unsere Mitglieder und alle Bürgerinnen und Bürger bald wieder bei einem Fest oder einer anderen Veranstaltung begrüßen und bewirten können.

Für den diesjährigen Vereinsbeitrag, bitten wir das Folgende zu beachten:

1. Mitglieder, die nun 18 Jahre alt werden (bisher Kinder-/Jugendbeitrag), werden automatisch mit dem Erwachsenenbeitrag eingestuft. Für den Fall, dass eine Beitragsermäßigung zum Tragen kommt, z. B. Schüler*in, Auszubildende*r, Student*in o. Ä., ist bis spätestens 26.02.2022 ein formloser, schriftlicher Antrag an die folgende Adresse zu richten: Sportfreunde e.V. Neckarwestheim, Liebensteiner Str. 6, 74382 Neckarwestheim oder per E-Mail an: mitgliederverwaltung@sf-neckarwestheim.de

2. Diejenigen Mitglieder, die im vergangenen Jahr ihren 65. Geburtstag feiern konnten, werden automatisch als Rentner eingestuft. Wir bitten auch diejenigen um Mitteilung, die im Laufe des letzten Jahres vor dem Erreichen des 65. Lebensjahres Rentner wurden, da auch für sie ein ermäßigter Beitrag in Frage kommt.

3. Mitglieder, die nach neuer Beitragsordnung als Familie geführt werden wollen, bitten wir ebenfalls um Mitteilung. Infrage kommen hierfür: mindestens ein volljähriges Mitglied plus dessen minderjährige Kinder.

Rückfragen wegen Beitragsabbuchungen bitte direkt an die Geschäftsstelle der Sportfreunde e. V. Neckarwestheim, Liebensteiner Str. 6, Tel. 1837391 oder 204125 oder per E-Mail an: mitgliederverwaltung@sf-neckarwestheim.de.

Mit freundlichen Grüßen

Die Vorstandschaft



Tennisclub Neckarwestheim e.V.

TCN U15 Junioren – erfolgreicher Saisonabschluss

Mit einem souveränen 6:0-Heimsieg gegen den TC Nordheim beendete das U1-Junioren-Team vom TCN erfolgreich die diesjährige Winterhallenrunde 2021/22. Jedes Einzel und jedes Doppel wurde ohne einen einzigen Satzverlust gewonnen. Gespielt haben Alexander und Ferdinand Epping, Julius Hölzl und Noel Leiensetter. Nicht eingesetzt war bei diesem Spiel Lenn Obenland. Als Ersatzspieler wurde er an 2 von insgesamt 4 Spielen eingesetzt, nachdem ein Spieler der Mannschaft verletzungsbedingt nach dem ersten Spiel schon pausieren musste.

Mit diesem Sieg hat sich unsere Mannschaft in der Bezirksstaffel 2 den 2. Platz in ihrer Gruppe hinter der ungeschlagenen Mannschaft vom TC Weinsberg gesichert. Gratulation zu dieser Platzierung – macht weiter so.



U15 Junioren

Foto: T. Leiensetter

Sportschützenverein Neckarwestheim e.V.



Landesliga Auflage 2021/2022

Die Landesliga ist die höchste Liga im Württembergischen Schützenverband.

Der Sportschützenverein war in dieser Liga mit 2 Mannschaften am Start, jeweils eine Mannschaft mit dem Luftgewehr und der Luftpistole.

Obwohl 2020 alle Wettbewerbe wegen Corona abgebrochen bzw. gar nicht begonnen wurden und der Trainingsbetrieb nur begrenzt stattfinden konnte, erreichten unsere Schützen dennoch sehr gute Ergebnisse. Die Wettkämpfe wurden coronabedingt als Heimkämpfe ausgetragen.

Mit dem Luftgewehr konnte unsere Mannschaft einen hervorragenden 12. Platz bei 28 teilnehmenden Mannschaften erreichen. In der Einzelwertung konnte bei 166 Startern Rolf Harr den 31. und Frithjof Hartwig den 32. Platz erreichen. Roland Weisl Platz 41, Wilhelm Rust Platz 71, Axel Wollenschläger Platz 104.

Mit der Luftpistole wurde unsere Mannschaft auf dem 11. Platz gelistet. Hier können wir mit den Spitzenmannschaften aus Württemberg noch nicht mithalten, sind aber auf einem guten Weg.

Rolf Harr belegte bei der Einzelwertung einen hervorragenden 25. Platz, Peter Manz wurde 47., Roland Weisl belegte den 50. Platz. Axel Wollenschläger und Frithjof Hartwig hatten nach einem schwächeren Start bei den 3 letzten Wettkämpfen sehr gute Ergebnisse erreicht und wurden 54. und 59. Günter Meyle belegte den 58. Platz.

Kreisliga Luftpistole und Sportpistole wurden im Dezember ausgesetzt und im Januar coronabedingt abgebrochen. GM

Aufwind e.V.



8 Weine, die gute Laune machen

Unter diesem Motto steht die 2. Online-Weinprobe am 19. Februar 2022 um 19:00 Uhr mit Weinen aus Lauffen und Neckarwestheim. Die Weine werden von Holger Gayer, Redakteur der Stuttgarter Zeitung und selbst Weinliebhaber, gemeinsam mit den jeweiligen Weinproduzenten präsentiert.

Wir von Aufwind e.V. freuen uns sehr, dass wieder alle Lauffener Weinerzeuger sowie ein Neckarwestheimer Weingut teilnehmen, nur durch ihre Unterstützung wird der Abend überhaupt möglich. Wie können Sie teilnehmen? Das Weinpaket mit 8 auserlesenen Weinen können Sie im REWE-Markt Lauffen für 79,00 € kaufen. Im Weinpaket befindet sich ein Brief mit Ihrer persönlichen Anmelde-Nummer. Um teilnehmen zu können wird ein Zoom-Zugangslink benötigt. Um diesen zu bekommen, melden Sie sich bitte mit ihrer Anmelde-Nummer bis zum 14.02.2022 unter event@aufwind-am-neckar.de an. Den Zugangslink bekommen Sie dann per E-Mail zugeschickt.

Mit der Teilnahme an der Online-Weinprobe wird die ev. Jugendarbeit in Lauffen und Neckarwestheim unterstützt, da der REWE-Markt Lauffen den Reinerlös aus dem Verkauf der Weinpakete an den Verein Aufwind e. V. spendet.

Neues aus der Nachbarschaft

Lauffen a. N.

Lauffener Gästeführung

Das Lauffener „Städtle“: Führung am Samstag, 12.02.2022

Die erste öffentliche Gästeführung im noch jungen Jahr hat das Lauffener „Städtle“ zum Ziel. Bei diesem Rundgang durch den am rechten Neckarufer gelegenen historischen Stadtteil werden u. a. geschichtsträchtige Gebäude erschlossen. Die rund zweistündige Führung mit Gästeführer Gerhard Kuppler startet um 15:00 Uhr im Rathaushof mit der um 1100 von den „Popponen“ errichteten Burg der Grafen von Lauffen. Die Führung zeigt weiterhin die imposante, seit 1274 bestehende und heute noch weitgehend erhaltene Stadtmauer mit den Durchlässen „Altes Heilbronner Tor“ und „Neues Heilbronner Tor“. Sie führt zum Gebäude „Engelhansen“ und zu den Gefängniszellen. Eine weitere Station ist die Martinskirche, die um 1200 einst als Nikolauskapelle zusammen mit der Gründung des „Städtle“ erbaut wurde. Die Führung kostet für Erwachsene 5,00 €, Kinder dürfen kostenfrei teilnehmen. Treffpunkt ist am Samstag, 12.02.2022 um 15:00 Uhr der Rathaushof, Rathausstr. 10, 74348 Lauffen.

Teilnehmen können Geimpfte und Genesene mit Auffrischungsimpfung (Booster) unter Vorlage der entsprechenden Dokumente. Informationen bei Gästeführer Gerhard Kuppler, Tel. 07133/9296760 bzw. kuppler.gerhard@web.de.



Gefängnis

war der Kalktransport aus dem ca. 5 Kilometer entfernten Neckarwestheimer Steinbruch ins Zementwerk neben dem Lauffener „Städtle“.

Bei einer Spurensuche vor Ort soll im Zuge eines Bahntrassen-spazierganges die Geschichte der E-Lok Nr. 2 erläutert werden. Daneben werden Details, auch von anderen Fahrzeugen, und der Betriebsablauf der feldspurigen Werksbahn an Hand von Anschauungsmaterial dem interessierten Zuhörer vermittelt. Dass die E-Lok Nr. 2 nach langer Abstellzeit und aufwändiger Restaurierung nun seit einem Jahr wieder im Rems-Murr-Kreis beim Freundeskreis Feldbahn fährt, soll am Ende gewürdigt werden.

Veranstalter dieses Spazierganges ist Wolfram Berner, aktives Mitglied im Freundeskreis Feldbahn, 71397 Leutenbach-Nellmersbach. Treffpunkt: Rathaushof, Rathausstr. 10, 74348 Lauffen. Dauer des Spazierganges 14:00 bis ca. 15:00 Uhr und anschließend Bücherstand mit ausgewählter Fachliteratur. Kosten: 5,00 €/Erwachsene, Kinder frei. Die Teilnehmerzahl ist auf 25 Personen begrenzt. Eine Anmeldung ist erforderlich beim Lauffener Gästeführer Klaus Koch, Tel. +49 1522/7784713 bzw. Klaus.Koch@Lauffen.de.



IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Neckarwestheim

Druck und Verlag:
Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG,
Kirchenstraße 10,
74906 Bad Rappenau,
Telefon 07264 70246-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Jochen Winkler,
Marktplatz 1, 74382 Neckarwestheim
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen:
Timo Bechtold, Kirchenstraße 10,
74906 Bad Rappenau

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,
Tel.: 07033 6924-0,

E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
bad-rappenau@nussbaum-medien.de